

Stadtrat
Stadt Kroppenstedt

Beschluss-Nr. 024/06/2020

Vorlagen-Nr. KRS /035/20-BV

Betreff: **Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese"**
im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss wie folgt:

1. Der Stadtrat hat die zum Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" Stadt Kroppenstedt eingegangenen Stellungnahmen der Nachbar-gemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:
teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde siehe Anlage (Seiten 1 bis 14)
Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	11
	Anwesend:	9
	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen	0

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates am 01.10.2020 von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Willamowski
Bürgermeister

